

Entwässerungsantrag - Anlage 2

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de



Entwässerungsantrag

Anlage 2

Abscheide- und sonstige Vorbehandlungsanlagen,
Einleitung von nicht häuslichem Abwasser

- digital und bei Bedarf 3-facher Papierform-

Bitte nutzen Sie das **Online-Formular Entwässerungsantrag**
(Stadt Nettetal, Serviceportal, Online-Formulare) – **Anlage 2**

oder

stellen Sie Ihren Antrag **vorab per Mail** (abwasser@nettetal.de)
an BB Abwasser, NetteBetrieb, Stadt Nettetal mit nachfolgenden
Angaben

und

reichen Sie bei Bedarf die **Papierausfertigung des Antrags auf
Einleitung von wassergefährdenden oder mineralölhaltigen
Stoffen o.ä.** in 3-facher Ausgabe gemäß der Vorgabe des Kreis
Viersen beim Kreis Viersen ein.

Entwässerungsantrag - Anlage 2

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de



Anlage 2:

Abscheide- und sonstige Vorbehandlungsanlagen (§8 Abwasserbeseitigungssatzung)

Abwasser mit Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Diesel- Heiz- oder Schmieröl sowie fetthaltiges Abwasser ist vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage in entsprechende **Abscheider** einzuleiten und dort zu behandeln.

| Abscheide- und sonstige Vorbehandlungsanlagen | |
|---|---|
| Art des Betriebes (z.B. Imbiss, Tankstelle) | |
| Abwasserherkunft (z.B. Spülgang, Waschplatz, Niederschlagswasser) | |
| Abscheider | <input type="checkbox"/> vorhanden Art (z.B. Fett, Leichtflüssigkeiten): _____ <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |
| Erstinspektion erfolgt am (bitte einreichen) | |
| Fachkundiger vor Ort, Tel.nr. | |

Der Betreiber eines Abscheiders hat ein Betriebstagebuch mit allen technischen Nachweisunterlagen, Prüfberichten, Wartungs- und Entsorgungsbelege nach jeweilig gültiger DIN vorzuhalten und auf Verlangen der Stadt vorzulegen.

Hinweis: Für die Einleitung von **Niederschlagswasser** kann von der Stadt eine Behandlung (Reinigung) auf dem Grundstück der Anschlussnehmenden in einer von ihm zu errichtenden und zu betreibenden **Abscheide- oder sonstigen Behandlungsanlage** angeordnet werden, wenn der Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers für die Stadt eine Pflicht zur Behandlung nach dem sog. Trenn-Erlass vom 26.05.2004 (MinBl. NRW 2004, S. 583 ff.) auslöst.

Einleitung von nicht häuslichem Abwasser (§14 Abwasserbeseitigungssatzung)

Soll Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder sonstiges, **nicht häusliches Abwasser** in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden, ist dem Entwässerungsantrag eine Beschreibung des Betriebes nach Art und Umfang der Produktion bzw. des Prozesses, bei dem das einzuleitende Abwasser anfällt, sowie eine Beschreibung des abzuleitenden Abwassers nach Anfallstelle, Art, Zusammensetzung, Abflusszeit und -menge mit Angabe der Spitzenbelastung beizufügen. Die Stadt kann je nach Lage des Einzelfalls weitere Angaben zur Prüfung des Antrags verlangen.

Betriebsbeschreibung liegt bei

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass z.B. für das Einleiten von Abwässern mit wassergefährdenden Stoffen ein Antrag bei der Unteren Wasserbehörde, Kreis Viersen zustellen ist. Die jeweiligen Antragsformulare finden Sie unter www.kreis-viersen.de. Bitte fügen Sie die Antragsunterlagen bzw. Genehmigung dem Entwässerungsantrag in Kopie bei.

Antrag (Formular Kreis Viersen/Bez.reg.) liegt bei **Genehmigung (Kreis Viersen/Bez.reg.)** liegt vor

Die Anträge sind grundsätzlich mit dem Entwässerungsantrag einzureichen. Die Genehmigung des Kreis Viersen ist nach Erteilung unaufgefordert dem BB Abwasser einzureichen.

Leitfaden Entwässerungsantrag Antrag auf Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de



Antrag auf Einleitung von wassergefährdenden oder mineralöhlhaltigen Stoffen, u.a. (nur für Gewerbetriebe) Kreis Viersen

Nachfolgende Unterlagen sind digital mit dem Entwässerungsantrag einzureichen

Nähere Informationen hierzu und das aktuelle Antragsformular entnehmen Sie bitte der Internetseite des Kreis Viersen www.kreis-viersen.de oder nehmen Sie Kontakt auf:

Kreis Viersen
Der Landrat
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Tel.: 02162 / 39 - 0
Fax: 02162 / 39 - 18 03
E-Mail: post@kreis-viersen.de

